

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Geschäftsleitung

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small> | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten |
|--|--|
| Gemeinde Koltitzheim Rathausstr. 1 97509 Koltitzheim Telefon: +49 9385 9710-0 E-Mail: info@koltitzheim.de Horst Herbert | actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: März 2022 | |

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Abrechnung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen
- Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen
- Abwicklung von Bau- und Dienstleistungsaufträgen
- Entgegennahme und Prüfung von Eingaben und Stellungnahmen zur gemeindlichen Bauleitplanung, um öffentlich-rechtliche und persönliche Interessen abzuwägen
- Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen und Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte
- Bearbeitung von Bauanfragen und Anträgen auf Vorbescheid sowie Baugenehmigung
- Geo-Informationssystem
- Stellungnahmen in bau- und denkmalschutzrechtlichen, umwelt- und wasserrechtlichen Angelegenheiten
- Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten, Grenzregelungsverfahren
- Bearbeiten der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Feuerbeschau
- Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung des Flurumgangs, der Feldgeschworenenversammlung
- Erfassung und Einweisung von Obdachlosen in kommunale Notunterkünfte
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen
- Genehmigung von Kauf, Besitz und Abbrennung von Feuerwerken der Klasse II
- Führung von Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeits- und Verwaltungsverfahren

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) – e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RAST), Grundbuchordnung (GBO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bauvorlagenverordnung (BauVorlV)
- Innen- und Außenbereichssatzungen, Entwässerungssatzung (EWS), Wasserabgabesatzung (WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- Bayerisches Wegegesetz (BayWG), Bayerisches Wasserhaushaltsgesetz (BayWHG), Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Abmarkungsgesetz (AbmG), Abmarkungsbekanntmachung (ABek)
- Landesstraß- und Verordnungsverordnung (LStVG), Obdachlosensatzung

- Feiertagsgesetz (FTG)
- Sprengstoffgesetz (SprengG), Sprengstoffverordnung (SprengV)
- Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG), VwGO, ArbGG, §§ 49a bis 49d OWiG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat
- Landratsamt
- Institutionen, Polizei, Feuerwehr, Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt
- Geoinformations-Dienstleister
- Künftige Grundstückseigentümer
- Ingenieur Büros, Planer, Fachbehörden
- Beschwerdeführer zur Bearbeitung ihrer Beschwerden
- Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner
- Landgericht, Vermessungsamt
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigte
- Job-Center, Sozialamt
- Vertragspartner, Rechtsanwälte, Notare

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Spätestens 30 Jahre im Rahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes bzw. nach Vertragsende
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- Personenbezogene Daten werden bei erneutem Import der GIS-Daten überschrieben
- 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs bzw. des Verfahrens
- 5 Jahre nach Erteilung der Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.